

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-115				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.12.2010 Verfasser: G. Matschke				
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnbebauung Karl-Marx-Straße" der Stadt Grevesmühlen hier: Abwägungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
20.01.2011	Bauausschuss				
01.02.2011	Hauptausschuss				
21.02.2011	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss über die Behandlung von Anregungen und Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss). Es ergeben sich für die Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung:
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
2. Die Abwägung wird als Grundlage für den Durchführungsvertrag beschlossen. Sie ist ebenfalls Grundlage für den Satzungsbeschluss.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat das Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 nach § 13 a BauGB durchgeführt. Es ergeben sich zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Diese Stellungnahmen und Anregungen sind tabellarisch zusammengestellt und in einer Kurzzusammenfassung erläutert.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Maßgeblich ist aus Sicht der Stadt Grevesmühlen, dass es das Planungsziel ist, das Gebiet entsprechend zu entwickeln und die Wohnanlage für Betreutes Wohnen und für Barrierefreies Wohnen am bisherigen Standort der ehemaligen „Diamant“- Werke zu entwickeln.

Die Stadt setzt sich mit den Einwendungen von Bürgern bezüglich der städtebaulichen Auswirkungen auseinander. Dies ist Gegenstand der Abwägungsunterlagen.

Aufwendungen werden durch die Stadt durch Abschluss der entsprechenden Verträge, Durchführungsvertrag und Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband, eindeutig dem Vorhabenträger zugeordnet.

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses kann der Durchführungsvertrag behandelt werden, der wiederum Grundlage für den Satzungsbeschluss ist.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder der Stadt Grevesmühlen

Leitbild 2: Grevesmühlen, die wachsende Stadt !

Projekt Nr.19: Entwicklung des ehemaligen Gewerbestandortes „Diamant“ zum Wohnstandort

Priorität: gering

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlage/n:

- Kurzzusammenfassung eingegangener Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Wohnbebauung Karl-Marx-Straße“
- Tabellarische Zusammenstellung eingegangener Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen zum Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Wohnbebauung Karl-Marx-Straße“
- Anlage Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf, auf die in der Abwägung Bezug genommen wird